

## Annahme von Spenden vom 01.10. bis 31.12.2021

### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

### **Anlagen:**

-

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen				nicht beschlossen					
Einstimmig				Einstimmig					
Ja		Nein		Enthaltungen	Ja		Nein		Enthaltungen

### **Sachverhalt:**

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.10.2021 bis 31.12.2021 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
21.10.2021	100,00	Kindergarten Ochsenburg
22.10.2021	50,00	Kindergarten Ochsenburg
22.10.2021	350,00	Kindergarten Ochsenburg
25.10.2021	50,00	Kindergarten Ochsenburg
07.12.2021	800,00	Senioren
08.12.2021	500,00	Naturkindergarten Zaberfeld
13.12.2021	1.024,50	Grundschule Zaberfeld- LEGO Lernmaterial
15.12.2021	1.115,95	Grundschule Zaberfeld
29.12.2021	500,00	Grundschule Zaberfeld
30.12.2021	4.000,00	Grundschule Zaberfeld - LEGO Robotik

14.01.2022	BM Kunz
	Kathrin Bätzner